

**Bauantrag zum Aufstellen eines Spielgeräts**

gem. GO §7 Abs. 24



Auszug aus der Gartenordnung §7 Absatz 24:

Spielgeräte (Schaukeln, Kinderspielhäuser auf Stelzen etc.) dürfen eine Gesamthöhe von 2,00 m nicht überschreiten. Kinderspielhäuser sind nur bis 1,5 m<sup>2</sup> und einer Höhe von 1,50 m zulässig. Kinderspielhäuser dürfen nicht gemauert oder fundamentiert werden.

**Dem Bauantrag ist ein Bauplan / Skizze (mit Name Kleingartenverein und Parzellen Nr.) beizulegen, welcher alle Maße sowie Grenzabstände beinhalten muss.**

Kleingartenverein: \_\_\_\_\_

Garten Nummer: \_\_\_\_\_

Beantragtes Spielgerät \_\_\_\_\_

Beantragte Maße:

Länge: \_\_\_\_\_

Breite: \_\_\_\_\_

Höhe: \_\_\_\_\_

Der Antragsteller verpflichtet sich, die oben eingereichten Maße einzuhalten.

Die Bauüberwachung obliegt den jeweiligen Vereinsvertretern.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\_\_\_\_\_  
Name Antragsteller**Auszufüllen durch den Verein**

Gegen die Erteilung der Genehmigung, für den oben unterzeichneten Antrag, bestehen nach Bewertung durch den Vorstand keine Bedenken.

\_\_\_\_\_  
Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kleingartenverein\_\_\_\_\_  
Name Vereinsvertreter**Auszufüllen durch den Bezirksverband der Gartenfreunde e.V.**